

Antrag 62/I/2021**AG SPD 60plus Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Den Landtagsbeschluss zur Durchsetzung eines Nachtflugverbotes am BER durchsetzen**

1 Die SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg und
2 des Bundestages und die SPD-Mitglieder in der Re-
3 gierung des Landes Brandenburg und der Bundes-
4 republik Deutschland werden aufgefordert, sich da-
5 für einzusetzen, dass das erfolgreiche Volksbegeh-
6 ren zum Nachtflugverbot am BER ohne Kompromisse
7 durchgesetzt wird.

8

9 Begründung

10 Die Nacht ist gesetzlich geregelt und fest definiert:
11 Die Nacht erstreckt sich von 22 bis 6 Uhr. Die Nacht-
12 ruhe ist einzuhalten von 22 bis 6 Uhr, um die Ge-
13 sundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

14 Nur an Flughäfen steht die Gesundheit der Anwoh-
15 ner immer noch hinter den wirtschaftlichen Interes-
16 sen der Airlines und der Flughäfen zurück.

17 Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung belegen,
18 dass insbesondere nächtlicher Lärm belastend für
19 die Betroffenen ist und zu Gesundheitsschäden füh-
20 ren kann. Das UBA empfiehlt grundsätzlich für
21 stadtnahe Flughäfen ein Ruhen des regulären Flug-
22 betriebes von 22 Uhr bis 6 Uhr. Dies gilt auch für den
23 Flughafen BER.

24 Am 4. Juni 2012 wurde mit der Unterschriftensamm-
25 lung für das Volksbegehren begonnen. Insgesamt
26 trugen sich bis zu Eintragsfrist am 4. Dezember
27 2012 106.332 Menschen ein. Die Mindestanzahl der
28 Unterschriften für ein erfolgreiches Volksbegehren
29 lag bei 80.000. Es war somit das erste erfolgreiche
30 Volksbegehren in Brandenburg.

31 Am 27. Februar 2013 übernahm der Landtag Bran-
32 denburg mit großer Mehrheit die Ziele der Initiati-
33 ve. Ein Volksentscheid fand deshalb nicht statt.

34 Die SPD hat damit zusammen mit Ihrer Landesre-
35 gierung das erste und sehr erfolgreiche Volkbegeh-
36 ren in Brandenburg seit immerhin 6 (sechs!) Jahren
37 noch immer nicht, als Regierungsauftrag direkt vom
38 Volk erteilt, inhaltlich, politisch und gesetzlich um-
39 gesetzt.

40 Die Brandenburgische Regierung versteckt sich of-
41 fensichtlich hinter den „entgegenstehenden Inter-
42 essen“ der beiden Miteigentümer Berlin und Bund.
43 Dabei kann die Landesregierung durchaus das

44 Nachtflugverbot im Alleingang durchsetzen. Denn
45 es besteht die Möglichkeit einer einseitigen Än-
46 derung des Planfeststellungsbeschlusses, weil zu
47 mehreren dem Planfeststellungsbeschluss zu
48 Grunde liegenden Annahmen - beispielsweise
49 zur Gesundheitsgefährdung durch nächtlichen
50 Fluglärm - neue Erkenntnisse vorliegen und der
51 Beschluss für diesen Fall eine Änderungsklausel
52 enthält.